

klaren Weg zu einem akademischen Bildungs- bzw. Berufsziel suchte. Die Zeit des bangen Wartens endete aber erst endgültig im Jahre 1950, als das saarländisch-französische Kulturabkommen auch von den zuständigen parlamentarischen Gremien des französischen Vertragspartners ratifiziert worden war und damit rechtsgültig wurde. Erst dieser legislative Akt erlöste die neue Universität aus ihrem provisorischen Dasein, da nunmehr die Basis für eine noch zu konkretisierende Rechtsfähigkeit geschaffen worden war. Zwar kann man das Jahr 1948 (Vereinbarung vom 9. 4. im Quai d'Orsay) als offizielles Geburtsjahr der Universität des Saarlandes ansetzen, aus rechtlicher Sicht ist ihr eigentliches Gründungsjahr jedoch 1950. Mit dieser Feststellung soll an dieser Stelle das Thema „saarländische Universität“ vorerst beendet werden. Ihre weitere Entwicklung im Rahmen neuer bildungspolitischer Konstellationen wird an späterer Stelle zu verfolgen sein.³⁵⁷ Die Unterbrechung an dieser Stelle ist allein schon durch den in diesem Hauptabschnitt gesetzten chronologischen Maßstab geboten, zumal im letzten Kapitel der Zeit eigentlich schon etwas vorausgeeilt wurde. Dieses zeitliche Vorgehen geschah zunächst um einer geschlosseneren Darstellung der Entstehungsgeschichte der Saarbrücker Universität willen. Mit dieser Kompaktheit wird nicht nur die inhaltliche Übersicht erleichtert, sondern auch ein exemplarischer Wert erreicht; denn die Gründungsgeschichte der Universität ist zugleich Beispiel für die Genesis anderer Einrichtungen mit anspruchsvollen Bildungsaufgaben, die im Saarland in den Jahren 1946/47 im Interesse bildungsökonomischer Autarkie und Eigenstaatlichkeit geschaffen wurden bzw. in neuer Form entstanden. Zu erwähnen sind hier das Musik-Konservatorium, die Staatliche Schule für Kunst und Handwerk sowie die Höhere Technische Lehranstalt³⁵⁸. Auf ihr Wirken wird an anderer Stelle noch näher eingegangen³⁵⁹. Eigentlich ausschlaggebend für das zeitliche Voraus-eilen bis in das Jahr 1950 war allerdings ein anderer Grund. Er wird erkennbar in der Gründungsgeschichte der saarländischen Universität selbst, wenn man sie, wie dies in dieser Untersuchung geschehen ist, vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen beleuchtet. Auffallend ist hier insbesondere das allmähliche Eingreifen der einheimischen Bildungspolitik in die Gestaltung des Bildungswesens nach 1947 und das deutliche Geltendmachen eigener Ansprüche und Interessen. Diese einsetzende Kompetenz der Saarländer ist aus analytischen Gründen bis jetzt zurückhaltend erwähnt worden. Im nächsten Hauptkapitel wird diese Thematik jedoch schwerpunktmäßig berücksichtigt, wobei die Aufmerksamkeit zuerst auf die bildungspolitische Willensbildung und ihre geistig-politischen Hintergründe gelenkt wird, um dann anschließend die bildungsrechtlichen Grundlagen (u. a. Schulartikel der Verfassung, saarländisch-französisches Kulturabkommen)

³⁵⁷ Siehe unten, S. 208 ff.

³⁵⁸ Die im Saarland früher existierende Kunstgewerbeschule war von den Nationalsozialisten geschlossen worden. Das Staatliche Konservatorium und auch die Technische Höhere Lehranstalt (Ingenieurschule) sind vor allem dann als Neuschöpfungen zu nennen, wenn man davon absieht, daß es in Saarbrücken früher weniger leistungsfähigere Anstalten dieser Art in privater Trägerschaft gegeben hat. Das Konservatorium entstand im Jahre 1946. Vgl. dazu Abschrift eines Schreibens von Grandval an Neureuter vom 23. 7. 1946. LA Saarbrücken, Bestand Regierungspräsidium Nr. 64. Die Staatliche Schule für Kunst und Handwerk und die Höhere Technische Lehranstalt wurden im Jahre 1947 eröffnet. Vgl. dazu im einzelnen den Bericht „Berufsfachschulen“ April – Juni 1947. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Allgemeine Verwaltung, Z II – A – 1.

³⁵⁹ Vgl. unten, S. 182 ff.